



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2016/0442

Anlage Nr.: _____

Datum: 09.02.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2016	öffentlich
Rat	07.03.2016	öffentlich

Tagesordnung

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, den Brandschutzbedarfsplan in der Form des Entwurfes vom 08.05.2015 zu beschließen.

Begründung

Die Städte und Gemeinden in NRW haben gemäß §3 Abs. II des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bzw. § 22 Abs. I des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) (seit 01.01.2016 außer Kraft) Brandschutzbedarfspläne unter Beteiligung der Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Die Stadt Hennef hat die Firma Forplan GmbH mit der Erstellung dieses Planes beauftragt.

In der Sitzung des Hauptausschusses von 01.06.2015 wurde Ihnen der mit der Feuerwehr abgestimmte Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes zur Verfügung gestellt. Am 14.12.2015 fand ein Informationsgespräch mit dem Gutachter der Firma Forplan, der Feuerwehr, Vertreter der Fraktionen und Mitarbeitern der Verwaltung statt. Der Gutachter, Herr Habeth, stellt die Details des Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Seit dem 01.06.2015 sind keine Fragestellungen zum Entwurf des Brandschutzbedarfsplans an die Verwaltung herangetragen worden, sodass dieser nun beschlossen werden kann.
Wichtige bzw. dringend notwendige Maßnahmen, welche sich aus dem Plan heraus ergeben, wurden bereits umgesetzt bzw. sind Mittel im Haushalt zur Umsetzung etatisiert.

Hennef (Sieg), den 09.02.2016

Klaus Pipke
Bürgermeister